

Arbeitsverhinderung und Lohnfortzahlung

WEKA Business Media AG



Regelungen zu Kurzabsenzen, Krankheit und Krankentaggeld

Arbeitsverhinderungen und Lohnfortzahlungen sind komplexe Themen, die sowohl rechtliches Wissen als auch praktische Erfahrung erfordern. Ob Kurzabsenzen, der Umgang mit Krankheit nach einer Kündigung oder die Herausforderungen rund um die Krankentaggeldversicherung – es ist entscheidend, die Grundlagen zu kennen und typische Stolperfallen sicher zu umgehen.

Das Live-Webinar bietet Einblick in die arbeitsrechtlichen Vorgaben rund um Arbeitsverhinderungen und Lohnfortzahlung. Sie lernen, welche Regelungen bei **Kurzabsenzen** zu beachten sind und wie diese im Unternehmensalltag umgesetzt werden können. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Umgang mit **Krankheit nach einer Kündigung** sowie auf der

Krankentaggeldversicherung, bei der häufig rechtliche Stolpersteine auftreten.

Mit Beispielen und Lösungsansätzen wird erläutert, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können.

CHF 190.00

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Roy Levy
Rechtsanwalt, LL.M.,
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht,
Partner - Probst Partner AG

Veranstalter

[WEKA Business Media AG](#)

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie erfahren, welche Regelungen bei Kurzabsenzen gelten und wie diese in der Praxis angewendet werden können, um die gesetzlichen Vorgaben sicher umzusetzen.
- Sie gewinnen Klarheit über den Umgang mit Krankheit nach einer Kündigung, um rechtliche Unsicherheiten zu vermeiden und sicher zu handeln.
- Sie lernen die häufigen Stolpersteine bei der Krankentaggeldversicherung kennen, sodass Sie diese gezielt umgehen und rechtliche Auseinandersetzungen vermeiden können.
- Sie erhalten praxisnahe Tipps und Lösungsansätze, um Arbeitsverhinderungen und Lohnfortzahlungen im Unternehmensalltag sicher und professionell zu managen.

Inhalte des Webinars

- Kurzabsenzen
- Umgang mit Krankheit nach Kündigung
- Stolpersteine bei Krankentaggeldversicherung
- Lohnfortzahlung rechtssicher managen

Tipps: Sie haben die Möglichkeit, Ihre konkreten Fragen vorab per Mail dem Referenten zu stellen (E-Mail-Adresse auf Anfrage). So kann der Referent Ihre Fragen gleich im Webinar behandeln.

Zielgruppe

Personalverantwortliche und ihre Mitarbeitenden sowie Vorgesetzte, die mit diesem Thema zu tun haben, Geschäftsführer/innen von KMU.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist - unabhängig vom Verhinderungsgrund - die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.